Die Schutzdauer eines Patents beträgt maximal 20 Jahre. Unternehmen, die zulassungspflichtige Arzneimittel entwickeln und vertreiben, sind jedoch durch den aufwendigen Prozess der Arzneimittelzulassung häufig über einen langen Zeitraum daran gehindert, ein Patent zu nutzen, das diese Arzneimittel schützt.

Das ergänzende Schutzzertifikat soll diese «verlorene» Zeit zwischen Patentanmeldung und Zulassungszeitpunkt kompensieren. Dieser Ausgleich wird erreicht, indem ein ergänzendes Schutzzertifikat den Patentschutz für ein Erzeugnis, für das eine Arzneimittelzulassung erlangt wurde, um bis zu fünf Jahre verlängern kann. Da die pharmazeutische Forschung besonders teuer und aufwendig ist, soll dadurch die Entwicklung von innovativen Arzneimitteln ausreichend geschützt und gefördert werden.

Die Dissertation beleuchtet den zentralen Erzeugnis-Begriff, behandelt die Schutzvoraussetzungen für die Erteilung und umschreibt die Reichweite des Schutzbereichs des ergänzenden Schutzzertifikats. Durch die Verarbeitung der schweizerischen Rechtsprechung sowie derjenigen des Europäischen Gerichtshofs bietet die Arbeit Gesuchstellern, Behörden und Gerichten einen schnellen und praxisorientierten Zugang zu den wesentlichen Grundlagen dieses oft sehr wertvollen Schutzrechts.